

Katrin, Baaken; Schmidt, Ulrich: *J. F. Böhmer Regesta Imperii IV.: Lothar III. und ältere Staufer. 4. Abteilung: Papstregesten 1124–1198, Teil 4: 1181–1198. , Lieferung 2: 1184–1185.* Köln: Böhlau Verlag Köln 2006. ISBN: 3-412-01806-6; XXVI, 836 S.

**Rezensiert von:** Claudia Zey, Historisches Seminar, Universität Zürich

Katrin Baaken und Ulrich Schmidt haben Wort gehalten. Nach der ersten Lieferung der Regesten Papst Lucius' III. aus dem Jahr 2003 für den Zeitraum zwischen seiner Wahl (01.09.1181) und seiner letzten Reisedation auf dem Weg nach Verona (22.07.1184) haben sie nach einem Abstand von nur drei Jahren den zweiten und abschließenden Regestenband für diesen Papst mit den Nummern 1167 bis 2419 vorgelegt.<sup>1</sup> Die hohe Stückzahl in dieser Lieferung erklärt sich aus der Einordnung von ungenau oder überhaupt nicht datierten Urkunden nach ihrem letztmöglichen Datum, so dass sich in diesem Band neben den Regesten aller Urkunden, die Lucius III. nach seiner Ankunft in Verona (22.07.1184) bis zu seinem Tod (25.11.1185) ausstellte, auch die Urkundenregesten finden, die keine genauen Datierungsangaben erhalten und deren spätestes Ausstellungsdatum nach dem 22. Juli 1184 liegen kann, sowie die Regesten sämtlicher undatierten Stücke. Nach Angabe von Baaken/Schmidt beläuft sich der Anteil der undatierten Urkunden auf immerhin 381, von denen 163 sogar anderen Pontifikaten, vornehmlich demjenigen Alexanders III. (1159-1181), zugeordnet werden könnten, da etliche die Umsetzung von Beschlüssen des Dritten Laterankonzils (1179) betreffen.

Zwar sagen statistische Angaben wenig über Inhalt und Bedeutung des Materials aus, vermögen aber für die Leistungsfähigkeit der päpstlichen Kanzlei und für die Stellung von Papsttum und Kurie im kirchlichen Herrschaftsgefüge Anhaltspunkte zu liefern. Katrin Baaken und Ulrich Schmidt haben diese Auswertung selbst geleistet. Demnach liegt das gesamte Urkundenmaterial Lucius' III. zurzeit in 2431 Regesten vor. Zu den 2419 durchgezählten Regesten kommen noch 12 Addenda für die erste Lieferung hinzu.<sup>2</sup> 619 Urkunden sind im Original erhalten, 1037

kopial, davon 81 (auch) in Dekretalensammlungen. Die Zahl von 647 Deperdita macht mehr als ein Viertel aller bekannten Lucius-Urkunden aus und liegt damit sehr hoch.

Bezogen auf die geografische Streuung der Urkunden setzt sich das schon für die Mitte des 12. Jahrhunderts analysierte West-Ost- und Nord-Südgefälle weiter fort.<sup>3</sup> An Geistliche in Frankreich, Italien, Deutschland und England gingen die meisten Stücke, während die Länder an der geografischen Peripherie auch nur peripher beachtet worden sind (Iberische Halbinsel, Skandinavien, Ost[mittel]europa und die Kreuzfahrerherrschaften). Umso stärker sticht die üppige Privilegierung der Ritterorden, besonders der Johanniter hervor. Eine große Anzahl original überlieferter Papsturkunden für die Hospitaller aus der Ordenszunge Provence und aus dem Heiligen Land hat sich über das Großpriorat Saint-Gilles erhalten. Die Stücke liegen heute in den Archives départementales in Marseille.<sup>4</sup> Die von den Herausgebern im Vorwort angesprochene Massenproduktion von Urkunden für die Johanniter ist vor allem an den zahlreichen Ausfertigungen derselben Formulare an aufeinander folgenden Tagen ablesbar.<sup>5</sup> Zwar verliert bei dieser Massenproduktion das Einzelstück rasch an Bedeutung, weswegen zahlreiche Originale bis zum heu-

<sup>1</sup> Vgl. meine ausführliche Besprechung der ersten Lieferung mit Angaben zur kurialen Karriere des vormaligen Kardinalbischofs Hubald von Ostia, Claudia Zey Rezension zu: Baaken, Katrin; Schmidt, Ulrich, J. F. Böhmer, Regesta Imperii IV.: Lothar III. und ältere Staufer, 4. Abteilung: Papstregesten 1124–1198, Teil 4: 1181–1198. Lieferung 1: 1181–1184. Köln 2003, in: H-Soz-u-Kult, 16.10.2003, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2003-4-032>>.

<sup>2</sup> Davon sind mindestens vier Regesten wieder abzuziehen (Nr. 1, 2, 1167 und 2419) mit Nachrichten zur Wahl, zur Krönung, zum Empfang in Verona und zum Tod des Papstes.

<sup>3</sup> Vgl. Hirschmann, Stefan, Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159), Frankfurt 2001.

<sup>4</sup> Zu den Überlieferungszusammenhängen vgl.: Hiestand, Rudolf, Vorarbeiten zum Oriens Pontificus I. Papsturkunden für Templer und Johanniter. Archivberichte und Texte, Göttingen 1972, S. 47-66.

<sup>5</sup> Zur Unterscheidung zwischen Adressat und Empfänger der an den Johanniterorden gerichteten Urkunden sowie zur Kongruenz zwischen Adressat und Urkundenformel vgl.: Nowak, Przemysław, Die Urkundenproduktion der päpstlichen Kanzlei 1181-1187, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 49 (2003), S. 91-122, hier S. 105f.

tigen Tag nicht gedruckt sind<sup>6</sup>, umso interessanter sind aber die Einblicke in den Kanzlei-  
alltag und die Rechtspraxis. Die Bewältigung  
großer Stückzahlen an wenigen aufeinander  
folgenden Tagen deutet darauf hin, dass die  
Bekanntmachung der päpstlichen Privilegien  
möglichst in vielen Ordensprovinzen gleich-  
zeitig erfolgen sollte. Diese Vorgehensweise  
und der Inhalt der Urkunden belegen außer-  
dem das hohe Bedürfnis nach Rechtssicher-  
heit des von vielen Seiten angefeindeten Or-  
dens. Dessen Großmeister Roger von Mou-  
lins muss sich um die Jahreswende 1184/85  
für längere Zeit am päpstlichen Hof in Ver-  
ona aufgehalten haben, als er sich zusammen  
mit dem Templer-Meister und dem Patriar-  
chen von Jerusalem im Abendland für die Un-  
terstützung des Heiligen Landes einsetzte.

Dieses Beispiel verdeutlicht den Erkenntnis-  
fortschritt für die historische Forschung  
durch die kritische Aufarbeitung und Neu-  
ordnung von Lucius' Urkundenmaterial  
schlaglichtartig.<sup>7</sup> Es geht dabei eben nicht  
nur um die enorme quantitative Aus-  
weitung des Quellenmaterials gegenüber  
Jaffé-Loewenfeld<sup>8</sup>, sondern besonders um  
die Klärung der Überlieferungssituation.  
Aus vielen Bemerkungen wird deutlich, mit  
welchen Schwierigkeiten Katrin Baaken und  
Ulrich Schmidt zu kämpfen hatten, wenn  
es darum ging, den Überlieferungsbestand  
zu klären, offenkundig veraltete Signaturen  
zu aktualisieren und Fotomaterial bisher  
unbekannter Stücke zu beschaffen. Dafür  
gebührt Ihnen größter Respekt.

Am Ende des Bandes befinden sich die  
aufwändig erstellten Konkordanzen, Register  
und Verzeichnisse, die dieses Arbeitsinstru-  
ment erschließen. Sie beziehen sich erfreu-  
licherweise auf beide Lieferungen, obwohl die  
erste Lieferung bereits mit den notwendigen  
Listen und Verzeichnissen ausgestattet wur-  
de, und erleichtern damit den Zugang zum  
gesamten Urkundenbestand Lucius' III. er-  
heblich.

Am Beginn der erschließenden Verzeichnisse  
stehen „Ergänzungen, Berichtigungen und  
Nachträge zur ersten Lieferung“ (S. 540-552).  
Sie betreffen neben neueren Literaturangaben  
den Abgleich mit den drei inzwischen neu er-  
schienenen Bänden der *Germania Pontificia*<sup>9</sup>,  
neuere Urkundendrucke sowie den Nachtrag

densis, congesit Hermannvs Jakobs, Göttingen 2003;  
Vol. V/2: Provincia Maguntinensis, Pars VI: Dioecesis  
Hildesheimensis et Halberstadensis, Appendix Saxonia,  
congesit Hermannvs Jakobs vsvs Heinrici Büttner  
Schedis, Göttingen 2005.

<sup>6</sup> In dieser zweiten Lieferung habe ich 65 Inedita Luci-  
us' III. gezählt. Davon sind 31 noch im Original (z. T.  
in mehrfacher Ausfertigung) erhalten. 24 dieser Ori-  
ginale betreffen die Johanniter: Nr. 1276, 1332, 1333,  
1342, 1347, 1409, 1414, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428,  
1435, 1442, 1453, 1456, 1459, 1481, 1492, 1557, 1808,  
1859, 1904 und 1913. Von den sieben weiteren origi-  
nal überlieferten Inedita ist eines in der Zuordnung  
unsicher und ein anderes unleserlich: 1283 (Cîteaux)  
1620 (Ste-Gloissande in Metz), 1732 (Kapitel von Pa-  
ris), 1778 (Hospital von Provins), 1792 (Kirche Santa  
Maria in Madrid), 2043 (Kirche von SS. Quaranta vor  
den Mauern von Treviso, Zuordnung zu Lucius III. un-  
sicher) und 2407 (unleserlich). Für die 34 kopial über-  
lieferten Inedita ist das Bild bunter: Nr. 1179 (S. Gab-  
riele bei Cremona), 1235 (Ste-Croix in Étampes), 1285,  
1315, 1316 und 1331 (Johanniter), 1419 (Kloster Sölden),  
1449 und 1475 (Johanniter), 1514 (Kloster Kaisheim),  
1526 (La Grande-Chartreuse), 1591 (Johanniter), 1601  
und 1606 (Kapitel von Meaux), 1607 und 1612 (Johan-  
niter), 1630 (S. Agatha in Cremona), 1644 (Konvent von  
Mortara), 1684 und 1685 (St-Maclou in Bar-sur-Aube),  
1709 (Johanniter), 1716 und 1723 (Bischof von Lugo),  
1748 (Kloster Tamié), 1764 (Kloster Larrivour), 1781  
(Kapitel von Verdun), 1796 (Konvent Burton-on-Trent),  
1939 (Zisterze Jouy-le-Châtel), 2100 (Abtei Les Pierres),  
2105 (Kanonikern von Blaye, Auszug), 2327 (Johanni-  
ter), 2332 und 2333 (Zisterzienser) und 2337 (fratres Ro-  
resburiensis [sic], Fragment). Nur 11 Stücke betreffen  
die Johanniter. Der größere Teil der kopial überlie-  
ferten Inedita wurde für französische Empfänger aus-  
gestellt. Bei deren Ermittlung profitierten die Bearbeiter  
auch von Transkriptionen einzelner Urkunden in den  
Archivmappen des Deutschen Historischen Instituts in  
Paris.

<sup>7</sup> Nur am Rand sei hier auf die Beobachtungen zur Über-  
lieferung und zum Inhalt des berühmtesten Stücks aus  
Lucius' Kanzlei hingewiesen, dem in Absprache mit  
Friedrich Barbarossa formulierte Häresie-Dekret Ad  
abolendam (Nr. 1247).

<sup>8</sup> Nicht nur gegenüber der ersten und zweiten Auflage  
des Jaffé lassen sich die quantitativen Sprünge deutlich  
messen, sondern auch gegenüber neueren Untersu-  
chungen. So zählt Nowak, Urkundenproduktion (wie  
Anm. 4) S. 97 insgesamt 654 Deperdita für den Zeit-  
raum von 1181 bis 1187, während Baaken/Schmidt auf  
647 Deperdita allein für Lucius III. kommen. Die von  
Nowak angegebene Zahl von 1990 Urkunden für Luci-  
us III. lässt sich mit den Angaben von Baaken/Schmidt  
nicht vergleichen, da Nowak nicht eindeutig zu datie-  
rende oder keinem bestimmten Papst zuzuordnende  
Stücke bei seiner Auswertung nicht berücksichtigt hat.

<sup>9</sup> Zu Band IX der *Germania Pontificia* (Kölnener Suffrag-  
anbistümer Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden)  
vgl. bereits die Hinweise in meiner Rezension von  
2003 Anm. 5. Inzwischen sind zwei Bände zu den  
Mainzer Suffraganbistümern Paderborn, Verden, Hil-

von 12 Stücken, die bis zur Drucklegung der ersten Lieferung noch nicht bekannt waren. Es folgen das Initienverzeichnis mit dem auf fünf Worte erweiterten Incipit (S. 553-564), die Liste der Kardinalsunterschriften (S. 565-586), die Konkordanzen mit der Gallia Pontificia, Germania Pontificia, Italia Pontificia und Scotia Pontificia sowie mit Jaffé-Loewenfeld (S. 587-606), das Verzeichnis der nicht eindeutig zuzuordnenden Regesten (S. 607-611), das Literatur- und Quellenverzeichnis (S. 613-703) sowie schließlich das Register der Personen- und Ortsnamen (S. 706-824).

Bei aller Freude über die nun vollbrachte Leistung hat die über 20 Jahre währende Bearbeitungsdauer von Urkundenregesten ohne Berücksichtigung historiografischer Nachrichten für den vierjährigen Pontifikat Lucius' III. den Bearbeitern und der Regestekommission hinreichend die Nachteile des Verfahrens aufgezeigt, die Ergebnisse ausschließlich in Buchform zu publizieren. Zudem zeigt schon die umfangreiche Liste der Ergänzungen, Berichtigungen und Nachträge zur ersten Lieferung deutlich, dass es trotz noch so sorgfältiger Arbeit unmöglich ist, Vollständigkeit zu erzielen und damit einen endgültigen Abschluss der Arbeiten an diesem über ganz Europa verstreuten Urkundenmaterial zu erreichen. Angesichts der erst noch zu bewältigenden Materialmasse für den Zeitraum bis 1198, die im Pontifikat Cölestins III. (1191-1198) kulminiert, wird nun eine Vorabpublikation der wichtigsten Daten in elektronischer Form im Internet in Betracht gezogen, um in absehbarer Zeit einen Überblick über die Papstregesten von 1181 bis 1198 auf einem deutlich aktualisierten Stand gegenüber Jaffé-Loewenfeld bieten zu können. Man möchte die Verantwortlichen in diesem Vorhaben vehement bestärken und nachdrücklich ermuntern, ein Konzept zu erarbeiten, das die sukzessive elektronische Publikation der Papstregesten des ausgehenden 12. Jahrhunderts vorsieht und den weiterhin unverzichtbaren Druck der Regesten für die neuerdings wieder größer werdende Gemeinschaft von Papsttumforscherinnen und -forschern nachvollziehbar vorbereitet.

HistLit 2007-1-139 / Claudia Zey über Katrin, Baaken; Schmidt, Ulrich: *J. F. Böhmer Re-*

*gesta Imperii IV.: Lothar III. und ältere Staufer. 4. Abteilung: Papstregesten 1124–1198, Teil 4: 1181–1198. , Lieferung 2: 1184–1185.* Köln 2006, in: H-Soz-Kult 28.02.2007.

---

desheim und Halberstadt hinzugekommen: *Germania Pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum*, Vol. V/1: *Provincia Maguntinensis, Pars V: Dioeceses Patherbrvnensis et Ver-*